

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Frauenstein am 26. April 2011

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde gemäß § 53 Hessische Gemeindeordnung von dem amtierenden Ortsvorsteher festgestellt.

Beschluss Nr. 0012

+

+

Verteiler:

1006 z.d.A.

Lupp
Amtierender Ortsvorsteher